

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

12. Juli 2023

Beschluss: KR 2023-403; Geschäft-  
/Dossier: 2023-199; Aktenplan: 1.8.1  
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG  
Publikation: integral

---

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028  
gemäss Art. 117 Abs. 4 (Phase 2)**

---

**Ausgangslage**

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon reichte am 9. Juni 2023 ein Gesuch um 50 weitere Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) ein. Sie bezieht darin zum einen auf einen Härtefall, zum anderen auf das Projekt "Kirche am Weg" auf der Kyburg.

**Erwägungen des Kirchenrates**

Pfrn. Sabine Schneider erreicht im März 2027 das ordentliche Pensionsalter. Es liegt somit ein Härtefall vor. Der Kirchenrat kompensiert Härtefälle in Kirchgemeinden, die im Pfarramt über mehr als 200 Stellenprozent verfügen, zur Hälfte. Er geht davon aus, dass es in grösseren Pfarrteams weitere Möglichkeiten gibt, mit einem Stellenrückgang umzugehen. Der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon würden daher härtefallbedingt 25 zusätzliche Pfarrstellenprozent befristet bis zum 31. März 2027 zugeteilt.

Das Projekt "Kirche am Weg" ist in der Planung der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vorgesehen. Allerdings sind bislang keine Ergebnisse sichtbar. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob hier die Entwicklung eines neuen kirchlichen Orts oder einer neuen kirchlichen Form erfolgt. Aus diesem Grund müsste dieser Teil des Gesuchs voraussichtlich abschlägig beurteilt werden.

Um die grossen Anstrengungen, die die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon bei der Integration der Kirchgemeinde Kyburg seit dem Zusammenschluss per 1. Juli 2022 unternimmt, angemessen zu unterstützen, soll das vorliegende Gesuch vorerst mit einem Brief beantwortet werden, ohne es zurzeit formell zu behandeln. Darin wird die Kirchgemeinde eingeladen, das Gesuch nachzubessern. Es soll auch der Hinweis erfolgen, dass die Integration zweier zusammengeschlossener Kirchgemeinden an sich als neue kirchliche Form gewertet und darauf gestützt 25 weitere Pfarrstellenprozent beantragt werden können.

## **Der Kirchenrat beschliesst:**

1. Das Gesuch der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 9. Juni 2023 um die Zuteilung weiterer Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO wird zurückgestellt und die Kirchenpflege mit folgendem Schreiben zur Nachbesserung eingeladen:

### **Ihr Gesuch betreffend Zuteilung weiterer Pfarrstellenprozente**

Sehr geehrter Herr Stark, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 ersuchen Sie den Kirchenrat für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer um Zuteilung von 50 weiteren Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 der Kirchenordnung. Das Gesuch bezieht sich zum einen auf einen Härtefall, zum anderen auf das Projekt "Kirche am Weg" auf der Kyburg.

Der von Ihnen beschriebene Härtefall entspricht den Kriterien, wie sie der Kirchenrat für die Amtsdauer 2024-2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer bei Härtefällen anwendet. Allerdings kompensiert der Kirchenrat Härtefälle in Kirchgemeinden, die im Pfarramt über mehr als 200 Stellenprozent verfügen, lediglich zur Hälfte. Er geht davon aus, dass es in solchen grösseren Pfarrteams weitere Möglichkeiten gibt, mit einem Stellenrückgang umzugehen. Der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon würden daher 25 weitere Pfarrstellenprozent befristet bis zum 31. März 2027 zugeteilt.

Das Projekt "Kirche am Weg" ist gemäss den von Ihnen eingereichten Unterlagen in der Planung der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vorgesehen. Der Kirchenrat hat der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon in seinem Schreiben vom 22. Oktober 2021 in Aussicht gestellt, nach dem Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Kyburg per 1. Juli 2022 ein Gesuch betreffend die "Kirche am Weg" auf der Kyburg wohlwollend zu prüfen. Zugleich hielt er fest, dass eine Genehmigung umso leichter fallen werde, wenn konkrete Ergebnisse des Projekts vorliegen. Solche Ergebnisse sind bislang nach Einschätzung des Kirchenrats kaum sichtbar. Aus diesem Grund müsste dieser Teil des Gesuchs voraussichtlich abschlägig entschieden werden.

Gleichzeitig anerkennt der Kirchenrat die grossen Anstrengungen, welche die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon bei die Integration der beiden zusammengeschlossenen Kirchgemeinden unternimmt. Um diesen Anstrengungen Rechnung tragen zu können, bittet er die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, das Gesuch zu überarbeiten. Er empfiehlt Ihnen, in der Begründung für 25 weitere Pfarrstellenprozent die "Kirche am Weg" auf der Kyburg nur am Rand zu erwähnen und stattdessen den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg als neue kirchliche Form gemäss § 52 Abs. 1 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche ins Zentrum zu stellen. Der Gemeindeaufbau für dieses neue Gebilde erfordert auch seitens Pfarramt erhebliche zusätzliche Ressourcen.

Der Kirchenrat bittet Sie, das angepasste Gesuch bis spätestens 30. August 2023 einzureichen. Sollten Sie dieser Einladung nicht nachkommen, wird der Kirchenrat Ihr Gesuch vom 5. Juni 2023 behandeln und ihm voraussichtlich nur teilweise entsprechen.

Freundliche Grüsse

Pfr. Michel Müller      Dr. Stefan Grotefeld  
Kirchenratspräsident    Kirchenratsschreiber

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Matthias Bachmann, Kirchenentwicklung, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei